

Architekturvertrag für den Neubau eines Einfamilienhauses

zwischen

Johann Immergrün

Grünau 80,

9999 Musterhausen

– als Auftraggeber –

und

Harry Strich

Zeichenstrasse 1,

9999 Musterhausen

– als Architekt bzw. Beauftragter –

I. Vertragsgrundsätze

1. Projektziel

Das Ziel dieses Vertrages ist die Realisierung eines gut gestalteten und technisch fortschrittlichen Einfamilienhauses auf der jetzigen Parzelle Nr. 9999 der Gemeinde Musterhausen. Mit einer sorgfältigen Planung und Ausführung sollen einerseits lebenswerte Räume und andererseits ein gutes Preis/Leistungs-Verhältnis erzielt werden.

2. Ansprechpartner

Für die Abwicklung der Architekturleistung ist Architekt Harry Strich verantwortlich.

3. Vertragsbestandteile, Rangordnung

Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien richten sich nach den folgenden Vertragsbestandteilen in der nachstehenden Rangordnung, welche bei Widersprüchen gilt:

- a) Der Text dieses Vertrages;
- b) die SIA-Ordnung 102 «Ordnung für Leistungen und Honorare des Architekten» in der Fassung 2003;
- c) übrige SIA-Ordnungen;